

Signalwirkung durch Wahlrecht?

'Bündnis türkischer Einwanderer' begrüßt kommunales Wahlrecht für Ausländer /
Knappe Entscheidung bei der SPD

■ taz. „Es ist endlich an der Zeit, diesen Schritt zu machen“, sagt Hakkı Keskin, Sprecher des 'Bündnisses türkischer Einwanderer' über die mögliche Einführung des „kommunalen Wahlrechts für Ausländer“ in Hamburg.

SPD und FDP hatten sich in ihren Koalitionsgesprächen grundsätzlich für diese Mitbestimmungsmöglichkeit ausgesprochen. In beiden Parteien hatten sich in der jeweiligen Programmdiskussion die Befürworter nach teilweise heftigen Diskussionen durchgesetzt. In der SPD siegten sie mit nur einer Stimme Mehrheit. Ob aber Hamburg als erstes Bundesland wirklich das „kommunale Wahlrecht für Ausländer“ einführt, das dann ohnehin nur für politisch nahezu machtlose Bezirksparlamente gelten würde, entscheidet sich im August. Wenn sich innerhalb der Parteien kein großer Widerstand regt, dürfte aber mit der Einführung zu rechnen sein.

„Vor einigen Monaten waren einflussreiche Kräfte in der SPD noch gegen die Einführung“, sagt Hakkı Keskin der taz, „sie favorisierten anstelle des Wahlrechts sogenannte „Ausländerbeiräte“. Nach diesem Modell können Ausländer Delegierte für diese Beiräte wählen, die allerdings nur eine beratende Funktion haben. In den Städten, in denen dieses Modell existiert (wie Erlangen und München), ist das Interesse der Ausländer an „ihren Beiräten“ allerdings äußerst gering. „Die haben eben nichts zu sagen“, begründet Keskin die Abstinenz.

Keskin, dessen 'Bündnis' zwanzig türkische Gruppen von den Moscheen bis zu linken Sozialdemokraten repräsentiert, findet, dies sei zwar auch bei der Bezirksversammlung so, „aber in diesem für die

Bundesrepublik einmaligen Fall vertraue ich auf die Signalwirkung. Menschen, denen man ein Wahlrecht gibt, gesteht man zu, nicht mehr ein Provisorium zu sein. Dabei ist es ganz entscheidend, daß wir zusammen mit den Deutschen wählen und nicht separat. Man akzeptiert uns damit endlich als Einwanderer.“

Tatsächlich sind alle bisherigen Versuche, das Gewähren des Wahlrechts mit anderen Zugeständnissen zu umschiffen, gescheitert. Weder hat eine größere Gruppe von Türken vom Angebot der Bundesregierung Gebrauch gemacht, bei Auszahlung des Arbeitgeberanteils der Sozialbeiträge und einer Abschiebepremie freiwillig in ihre Heimat zurückzukehren, noch ging die Rechnung auf, türkische Emigranten zur Einbürgerung zu überreden oder zu zwingen. „Das war ohnehin schizophren“, urteilt Hakkı Keskin. „Einerseits haben sie die Einbürgerung vorgeschlagen, andererseits ist die deutsche Staatsbürgerschaft aber schwer zu bekommen. Pro Person muß beispielsweise ein Brutto-Monatsgehalt auf den Tisch gelegt werden. Anträge werden aber nur angenommen, wenn sich auch die ganze Familie einbürgern läßt“. So scheint jetzt der Zeitpunkt gekommen, über das Wahl-Begehren der Ausländer nicht länger ignorant hinwegzugehen.

Für die Wahl zu den Hamburger Bezirksparlamenten ist es leicht zu realisieren. Im Bezirksverwaltungsgesetz heißt es, die Parlamente würden von „der Bevölkerung“ gewählt, also den hier Wohnenden. Demgegenüber interpretiert die Hamburgische Verfassung den Artikel 3 des Grundgesetzes („Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“)

so: „Das Volk besteht aus allen in Hamburg wohnenden Deutschen“. Demnach erfordert ein Ausländer-Wahlrecht zum Länderparlament eine Verfassungsänderung - wäre also ein politischer Akt, der unter der gegebenen politischen Konstellation in der Bundesrepublik kaum Aussicht auf Verwirklichung hätte.

Allerdings gibt es schon bei der jetzt anvisierten, äußerst niedrigen Stufe der Mitwirkung erhebliche Ängste: „Ich befürchte, daß bei Wahlkämpfen, die sehr knapp ausgehen, die Ausländer zum Buhmann gemacht werden könnten“, gibt FDP-Landesvorsitzender Ingo von Münch zu bedenken. Seine Partei sei übrigens aus „ihrer liberalen Grundhaltung“ für das Ausländerwahlrecht. „Viele Stimmen können wir uns nicht mal erhoffen“.

Reiner Scholz

(siehe auch Seite 1)